

Schutz und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie: Positionspapier vom 19. Dezember 2020

In der Schweiz leben [rund 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen](#). Viele sind seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie mit zusätzlichen Barrieren und Ungleichheiten in allen Lebensbereichen konfrontiert. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich die Schweiz, in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten (Art. [11 UNO-BRK](#)). In der aktuellen Pandemie ist die Schweiz gefordert, behinderungsspezifische Vorkehrungen zu treffen, um das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Schutz und Sicherheit in der Corona-Krise einzulösen. Es gilt, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten!

Das vorliegende Positionspapier enthält acht konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Covid-19-Krise. Das Papier ist von AGILE.CH als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen, die unterschiedlichste Behinderungsgruppen repräsentieren, erarbeitet worden¹.

1. Gelebte Solidarität in allen Phasen der Pandemie

Viele Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten haben ein besonderes Risiko, schwer am Coronavirus zu erkranken. Manche haben Vorerkrankungen, andere ein geschwächtes Immunsystem. Für sie ist es besonders wichtig, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von allen strikte befolgt werden. Die Bekämpfung der Pandemie und insbesondere der Schutz der Risikogruppen muss eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft sein: Covid-19 ist nicht das persönliche Problem besonders gefährdeter Menschen.

2. Klares Ja für eine Maskenpflicht mit Ausnahmeregelungen

AGILE.CH begrüsst die generelle Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Masken helfen, Risikogruppen und Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Die Maskenpflicht darf jedoch nicht zu einer Ausgrenzung von Menschen führen, die behinderungsbedingt keine Masken anziehen können oder die durch Masken in der Kommunikation stark eingeschränkt werden wie beispielsweise Menschen mit Höreinschränkungen. Wer mit einem Arztzeugnis die Ausnahme von der Maskenpflicht belegen kann, darf nicht aus Geschäften, Restaurants und Zügen weggewiesen werden. AGILE.CH ruft betroffene Menschen auf, das Arztzeugnis immer mitzutragen, um dieses

¹ Das Papier ist am 19. Dezember vom Vorstand verabschiedet worden.

auf Nachfrage vorweisen zu können. Mit der speziellen Maske von pro audito² können Menschen mit Hörbehinderungen ihre Ausnahmeregelung sichtbar machen.

Um die Kommunikation mit gehörlosen Menschen und mit Menschen mit einer Hörbehinderung trotz Maskenpflicht sicherzustellen, müssen überall und konsequent Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen zum Einsatz kommen. Wenn das nicht möglich ist, der Abstand aber eingehalten werden kann, sind die Masken fürs Sprechen abzunehmen, damit gehörlose und schwerhörige Menschen die Mimik und die Lippen sehen können. Auch Stift und Papier oder Text-Apps sind gute Hilfsmittel für die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen oder schwerhörigen Menschen³. Zudem hofft AGILE.CH, dass die Bemühungen des Bundes, transparente Masken zu beschaffen, bald Früchte tragen.

3. Hilfestellungen für Menschen mit Behinderungen trotz Abstandregeln

In der Corona-Krise gilt es, Abstand zu halten, um Neuansteckungen zu verhindern. Blinde und sehbehinderte Menschen sind darauf angewiesen, dass ihre Mitmenschen für den nötigen Abstand sorgen, da sie die Distanz zu anderen Personen nicht einschätzen können.

Das Einhalten der Abstandregeln darf nicht dazu führen, dass blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag nicht mehr auf kleine Hilfestellungen zählen können, beispielsweise beim Überqueren einer Strasse oder beim Einkaufen. AGILE.CH ruft dazu auf, Menschen mit Behinderungen nach wie vor spontan zu helfen und dabei Masken zu tragen⁴.

Damit Menschen mit Seheinschränkungen den öffentlichen Verkehr auch während der Pandemie ohne zusätzliche Erschwernisse benutzen können, sollten Verkehrsbetriebe die vorderste Türe weiterhin öffnen. Nur so finden betroffene Menschen die Türe rasch und können sich bei Bedarf beim Chauffeur/bei der Chauffeuse nach der Fahrtrichtung erkundigen.

4. Zugängliche Informationen für alle

Gerade in Ausnahme- und Krisensituationen sind zeitnahe Informationen für alle enorm wichtig. Informationen geben in der Ungewissheit Orientierung und ermöglichen, das individuelle Risiko durch das Anpassen des eigenen Verhaltens zu reduzieren. Es ist deshalb unabdingbar, dass Corona-Informationen und -Empfehlungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. AGILE.CH ist erfreut, dass Informationen zur Pandemie auf Bundesebene in Leichter Sprache und in Gebärdensprache zur Verfügung stehen und dass die Medienkonferenzen in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden. Mit der Beendigung der ausserordentlichen Lage ist die Hauptverantwortung fürs Corona-Krisenmanagement an die Kantone übergegangen. AGILE.CH fordert die Kantone auf, mit Übersetzungen in Gebärdensprache und Leichte Sprache ihre Corona-Informationen unverzüglich für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Bis heute tun dies nur die Kantone St. Gallen und Wallis (Stand Ende November 2020).

² Vgl. [Maskenpflicht angepasst gegenüber Menschen mit einer Hörbehinderung – pro audito schweiz – die unabhängige NPO für Schwerhörige \(pro-audito.ch\)](#)

³ Vgl. [Medienmitteilung vom November 2020 vom SGB, von pro audito und von der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose](#)

⁴ Mehr Informationen dazu vgl. [Medienmitteilung des Schweizer Blindenwesens von Mitte November 2020](#)

5. Keine Benachteiligungen beim Zugang zu medizinischen Ressourcen

In der Corona-Pandemie stellen und stellen sich Fragen rund um die Zuteilung knapper medizinischer Ressourcen. Wie sollen Masken, Intensivpflegebetten und Impfstoffe verteilt werden, wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot?

[Die Triagerichtlinien](#) der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) geben vor, wie vorgegangen werden soll, wenn zwei schwerkranke Corona-Patientinnen eine intensivmedizinische Behandlung brauchen, aber nur noch ein Bett frei ist. Am 4. November 2021 veröffentlichte die SAMW gestützt auf die Erfahrungen der ersten Covid-19-Welle aktualisierte Triagerichtlinien. Neu sollte für die Triage die Fragilitätsskala eingesetzt werden. In dieser Skala ist die Abhängigkeit von Hilfe Dritter ein wichtiges Kriterium zur Bestimmung der Gebrechlichkeit. Viele Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfe Dritter angewiesen. Es wäre diskriminierend und liesse sich nicht mit Völker- und Verfassungsrecht vereinen, sie deshalb bei Ressourcenknappheit von intensivmedizinischen Behandlungen auszuschliessen. AGILE.CH und Inclusion Handicap wehrten sich erfolgreich gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bei der Triage⁵. Die SAMW gab Mitte Dezember 2020 eine neue Version der Triagerichtlinien heraus, in denen die Anwendung der Fragilitätsskala für Menschen mit Behinderungen explizit ausgeschlossen wird.

In der ersten Phase der Pandemie hatte sich AGILE.CH dafür eingesetzt, dass Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen des Assistenzbeitrags Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, Masken und andere Schutzmaterialien erhalten. Assistenzleistungen sind mit grosser Nähe verbunden. Menschen mit Behinderungen sind auf Schutzmaterialien angewiesen, um die Gesundheit ihrer Angestellten und ihre eigene Gesundheit angemessen zu schützen.

Am 19.12.2020 liess die Heilmittelbehörde Swissmedic den ersten Covid-19-Impfstoff für den Schweizer Markt zu⁶. AGILE.CH ist froh, dass die Zulassung in einem ordentlichen Verfahren und nicht mittels Notfallgenehmigung erfolgt ist. Die sorgfältige Prüfung des Impfstoffes ist wichtig, um gesundheitliche Schäden weitmöglichst ausschliessen zu können.

Wer zuerst geimpft wird, ist in der Covid-19-Impfstrategie geregelt⁷. Priorität haben besonders gefährdete Personen, gefolgt vom Gesundheitspersonal und vom Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen. Menschen mit Behinderungen sind aus unterschiedlichen Gründen besonders gefährdet, an Corona zu erkranken. Viele gehören den Corona-Risikogruppen an. Menschen mit Behinderungen benötigen regelmässig Hilfe Dritter, die häufig mit grosser körperlicher Nähe verbunden ist. Einige leben in Institutionen. Für sie alle ist ein Impfschutz deshalb besonders wichtig. AGILE.CH erwartet deshalb, dass sich Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Assistentinnen und Assistenten frühzeitig impfen lassen können.

6. Keine Abschottung von sozialen Einrichtungen

Um die Gesundheit von Menschen in sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, braucht es einen bestmöglichen Schutz einerseits vor dem Virus und andererseits vor einer Vereinsamung wegen rigorosen Kontaktverboten. Soziale Einrichtungen sind gefordert, ihre Schutzkonzepte laufend den neuen Erfordernissen anzupassen. AGILE.CH

⁵ Vgl. [Keine Diskriminierung beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen - Inclusion Handicap \(inclusion-handicap.ch\)](#)

⁶ Vgl. [Medienmitteilung des Bundes vom 19.12.2020](#)

⁷ Vgl. [Covid-19-Impfstrategie: Besonders gefährdete Personen sollen zuerst geimpft werden \(admin.ch\)](#)

verlangt, dass Massnahmen im institutionellen Bereich in Relation stehen zu den Massnahmen, die für alle anderen Wohn- und Arbeitsbereiche gelten.

7. Psychische Gesundheit trotz Pandemie

Die Covid-19-Pandemie ist dieses Jahr die grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizer, s. [Sorgenbarometer 2020](#). Einschränkungen der Sozialkontakte, drohende Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Sorgen, unklare Perspektiven und Angst vor einer Corona-Ansteckung belasten fast alle Menschen. Die Gefahr der Vereinsamung ist für Menschen, die u.a. wegen gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, besonders gross, denn viele Treffpunkte wie Bildungs- und Begegnungszentren sowie Freizeiteinrichtungen sind aufgrund der Pandemie geschlossen. AGILE.CH fordert deshalb konkrete Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung während der Pandemie und bei der Pandemiebewältigung.

Besonders zu schaffen macht die aktuelle Pandemie Personen mit psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen, Paranoia oder Angsterkrankungen. Auch Kinder- und Jugendpsychiatrien melden eine starke Zunahme von schweren Krisen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie⁸. Die psychiatrische/psychotherapeutische Versorgung ist für Kinder und Erwachsene während der Pandemie besonders wichtig, vgl. dazu auch die [Interpellation zur psychotherapeutischen Versorgung von Nationalrätin Franziska Roth](#). Die Reduktion und Aussetzung von ambulanten Angeboten wegen hoher Corona-Fallzahlen führte zu einer Unterversorgung von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen, insbesondere auch von Menschen mit psychischen Behinderungen. Es besteht die Gefahr, dass sich Patientinnen und Patienten vermehrt stationär behandeln lassen müssen, wenn die ambulante Hilfe wegbricht. AGILE.CH verlangt, dass auch in Krisenzeiten der Grundsatz «ambulant vor stationär» gelebt wird.

Während des Lockdowns erhielten Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen Hilfe per Videoschaltung oder Telefon. Zwischen Mitte Juni 2020 (Ende der ausserordentlichen Lage) und Mitte November 2020 waren solche fernmündlichen Behandlungen nicht mehr möglich, da sie nicht mehr über die Krankenkasse abgerechnet werden durften. Viele Patientinnen und Patienten verzichteten in diesem Zeitraum auf therapeutische Hilfe, da sie sich wegen der Pandemie nicht trautes, physische Therapiesitzungen wahrzunehmen, obwohl sie die therapeutischen Gespräche dringend benötigten. AGILE.CH ist erleichtert, dass Psychotherapien per Telefon oder Videokonferenz seit dem 19. November 2020 wieder möglich sind⁹ und fordert, die Kostenübernahme von fernmündlichen Behandlungen im Bereich der Psychiatrie zu garantieren, bis ein Impfstoff für alle Menschen in der Schweiz zugänglich ist. Nur so kann die psychiatrische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sichergestellt werden. Für Menschen mit Höreinschränkungen sind Therapiesitzungen mit Masken nicht möglich, in Sitzungen per Videokonferenz ist das Lippenlesen hingegen möglich.

8. Keine Benachteiligungen am Arbeitsplatz

Corona-Ansteckungen finden auch am Arbeitsplatz statt. Wo Menschen zusammenkommen, lassen sich Ansteckungen nicht ganz verhindern, die Gefahr kann aber mit der konsequenten Umsetzung von Schutzkonzepten – auch in kleinen Organisationen – verringert werden.

⁸ Vgl. beispielsweise [Belastende Coronakrise - Auffallend mehr Notfälle in Kinder- und Jugendpsychiatrien - News - SRF](#)

⁹ Vgl. [FMPP-Newsletter Nr. 21](#)

Arbeitnehmende, die zu den Corona-Risikogruppen gehören, und ihre Angehörigen sollten, wenn immer möglich, im Homeoffice arbeiten können. Arbeitgebende sind gemäss [Art. 6 Arbeitsgesetz](#) verpflichtet, den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden sicherzustellen. AGILE.CH ist überzeugt, dass eine regelmässige Sensibilisierung und Information von Arbeitgebenden zu den besonderen Corona-Schutzverpflichtungen zu deren konsequenter Umsetzung beitragen.

Menschen, die zu den Corona-Risikogruppen gehören – und viele Menschen mit Behinderungen gehören zu den Risikogruppen – müssen während der Pandemie vor Entlassungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Risikogruppen geschützt werden. Dass die entsprechenden Schutzbestimmungen der Covid-19-Verordnung 2, [Art. 10c](#), Mitte Juni 2020 ausser Kraft gesetzt wurden, ist für AGILE.CH unverständlich. AGILE.CH erinnert daran, dass Menschen mit Behinderungen gemäss [Art. 27 UNO-Behindertenrechtskonvention](#) auf der Grundlage der Gleichberechtigung ein Recht auf gerechte, günstige, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen haben und dass die Reintegration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen viel aufwändiger ist als der Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen.